

22. November 2006
09:07 MEZ

Sich wehren hat eben Sinn"

Schwuler Lkw-Fahrer sorgt für Österreich-Premiere: Erstes rechtskräftiges Urteil laut novelliertem Gleichbehandlungsgesetz gefällt

WISSEN

Gegen
Diskriminierung

Das
Gleichbehandlungsgesetz

wurde im Juli 2004
novelliert, bis dahin

hatte es
ausschließlich
Mann-Frau- Fälle
umfasst. Um die
EURichtlinien gegen
Rassismus bei Jobs
und Dienstleistungen
sowie gegen
Benachteiligung wegen
sexueller

Orientierung, höheren
Alters, religiösen und
weltanschaulichen
Gründen im Beruf
umzusetzen, kamen
eine Reihe von
Regelungen hinzu.

Darunter die
Möglichkeit, als
Homosexueller,
Ausländer, älterer
Arbeitnehmer usw.
wegen

Diskriminierung
Schadenersatz
einzuklagen. Im
Unterschied zu
Staaten wie etwa
Irland und
Großbritannien wurde
in Österreich nur das
Richtlinien-Minimum
umgesetzt, das
Klagsrisiko bleibt voll
beim Kläger. (bri)

Ein schwuler Lkw-Fahrer aus Salzburg hat als Allererster eine rechtskräftige Entschädigung wegen Homosexuellenmobbings im Job erwirkt. Seine zwei Peiniger müssen ihm je 400 Euro zahlen: eine Österreich-Premiere laut dem EU-konformen Gleichbehandlungsgesetz.

Wien – Für den betroffenen Lkw-Fahrer, der wegen seiner Homosexualität jahrelang on the Job gemobbt worden war, wurde der Gang zu Gericht zu einem Erfolg auf allen Linien. "Erstens, weil seine Peiniger jetzt je 400 Euro Schadenersatz zahlen müssen. Zweitens, weil sie ihm jetzt Respekt entgegenbringen: Mein Mandant konnte seinen Job behalten", schilderte Thomas Majoros, Anwalt des jungen Salzburgers, am Montag in Wien vor der Presse.

Außerdem handle es sich bei dem Spruch des Landesgerichts Salzburg von vor zwei Wochen um eine Österreich-Premiere: Um das "erste rechtskräftige Urteil" laut dem im Jahr 2004 EU-konform novellierten Gleichbehandlungsgesetz (siehe Wissen). Einer Regelung mit einem "relativ umfassenden" Diskriminierungsverbot: "In Zukunft", so Majoros, "wird man dieses Gesetz sehr ernst nehmen müssen".

Seit 2004 anhängig

Eher langwierig war der Weg hin zu solch anwaltlicher Zuversicht. Im Jahr 2004 wandte sich der Lkw-Fahrer an die Homosexuelle Initiative (Hosi). Er liefere täglich Waren an eine Spedition, wo ihn zwei Lagerarbeiter hänselten und ihn Dritten gegenüber als Schwulen lächerlich machten. Die Hosi schaltete daraufhin den Klagsverband der Diskriminierungsoffer ein: Einen Zusammenschluss von Vereinen wie Hosi, der Antirassismusorganisation Zara und Behindertenverbänden, die Diskriminierung bekämpfen und Klagewillige unterstützen. Natürlich – so Hosi-Generalsekretär Kurt Krickler – hätte sich der Gemobbte auch an die parallel zur Gesetzesnovelle geschaffenen neuen Gleichbehandlungsanwaltschaften wenden können. Doch die dortigen Kommissionen könnten nur Gutachten erstellen, deren Inhalt für die Gerichte nicht bindend sei. Eine eingeschränkte Kompetenz, die auch der Vorsitzende von Senat zwei der Gleichbehandlungskommission, Thomas Schärf, als "im Sinne der EU-Richtlinien ausbaufähig" betrachtet.

"Aufgehört, Opfer zu sein"

Im Salzburger Fall indes nahm der Betroffene das Risiko auf sich und ging direkt zu Gericht. Er klagte immateriellen Schadenersatz ein – mit Erfolg: "Für Lesben und Schwule, aber auch für Angehörige anderer Minderheiten, hat dieses Urteil Signalwirkung: Sich wehren hat eben Sinn", betonte Krickler. "Ein Diskriminierungsoffer hat aufgehört, Opfer zu sein", bestätigte Klagsverbands-Präsident Dieter Schindlauer. Schindlauer wies überdies darauf hin, dass die Entschädigung in diesem Fall – zweimal 400 Euro – "nur ein Minimum" darstelle. Vergleichbare Verfahren in anderen EU-Mitgliedstaaten hätten bereits mit ums Zehn- bis 30-fach höheren Summen geendet. (Irene

Brickner/DER STANDARD, Print-Ausgabe, 21.11. 2006)

© 2006 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.